

# Schottisches Festival Highland Games

Sonntag 18.06.2023

## Anmeldeformular

Damenteam

Herrenteam

Mixedteam

Die Highland Games werden nach dem Regelwerk des DHGV e.V. durchgeführt.

[http://highlandgames-deutschland.de/wp-content/uploads/2019/05/DHGV-Regelwerk-2019\\_01.pdf](http://highlandgames-deutschland.de/wp-content/uploads/2019/05/DHGV-Regelwerk-2019_01.pdf)

Teamname: \_\_\_\_\_

Kontaktperson

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel./Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Startgebühren:     50,- €**

**Teilnehmer**

Name

Unterschrift

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_

6. \_\_\_\_\_

# Teilnahmebedingungen Team Highland Games in Goch.

Die Highland Games werden nach dem Regelwerk des DHGV e.V. durchgeführt.

[http://highlandgames-deutschland.de/wp-content/uploads/2019/05/DHGV-Regelwerk-2019\\_01.pdf](http://highlandgames-deutschland.de/wp-content/uploads/2019/05/DHGV-Regelwerk-2019_01.pdf)

Bei allen Wettkämpfen ist ein Kilt zu tragen.

**Haftungsausschluss:** Der Teilnehmer erklärt mit seiner Anmeldung, unter keinen gesundheitlichen Beschwerden zu leiden, die eine Teilnahme aus medizinischer Sicht als nicht empfehlenswert oder gesundheitsgefährdend erscheinen lassen. Die Teilnahmeberechtigung ist nicht auf Dritte übertragbar. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Sportler. Der Veranstalter haftet grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Veranstalter haftet ferner auch bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, wenn dadurch eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstanden oder eine Garantie oder Ansprüche aus Produkthaftungsgesetz betroffen sind. Der Veranstalter haftet auch bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Sportler regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet der Veranstalter jedoch nicht auf nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen des Veranstalters sowie Dritte, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang zur Durchführung mit der Veranstaltung bedient.

**Hinweis zum Datenschutz:** Die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung und zu Zwecken der Medienberichterstattung genutzt. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Veranstaltung um eine Sportveranstaltung handelt, an der ein öffentliches Interesse besteht, und erkennt es als üblich an, dass Teilnehmerergebnislisten in Medien veröffentlicht werden. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Vereins sowie der Bilder, auf denen er abgebildet ist, in allen berichtenden Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

Bei Nichtantreten oder Ausfall der Veranstaltung durch höhere Gewalt oder Absage der Veranstaltung besteht kein Anrecht auf Rückerstattung der Anmeldegebühr. Die Startberechtigung besteht erst nach Eingang der Anmeldegebühr. Überweisungen bitte an folgendes Konto:

**Schottischer Kulturverein Xanten e.V.**  
Bank: Sparkasse am Niederrhein  
IBAN: DE10 3545 0000 1245 0208 86  
BIC: WELADED1MOR

**Das Anmeldeformular ist zurückzusenden an:**

**Schottischer Kulturverein Xanten**  
c/o Johannes Haase  
Gartenstraße 16  
**D- 47626 Kevelaer**  
s-k-x@arcor.de